



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Drs. 17/22908)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:  
„(2) Die Landeszentrale untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums und hat ihren Sitz am selben Ort wie dieses Staatsministerium in München.“
2. Art. 2 Satz 2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:  
„2. durch Aufklärungs- und Bildungsarbeit, die präventiv wirkt, dem politischen wie religiösen Extremismus sowie Rassismus, Antisemitismus und anderen demokratiegefährdenden Haltungen und Handlungen entgegenzuwirken,“
3. In Art. 2 Satz 2 Nr. 6 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 7 angefügt:  
„7. Einbeziehung und Vernetzung von anderen Akteurinnen und Akteuren der politischen Bildung.“
4. Art. 3 wird wie folgt gefasst:

### „Art. 3 Begleitung

(1) <sup>1</sup>Zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Überparteilichkeit wird die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch einen Parlamentarischen Beirat begleitet. <sup>2</sup>Die Mitglieder werden vom Landtag bestellt, wobei aus jeder Fraktion des Landtags jeweils mindestens eine Person dem Beirat angehören muss. <sup>3</sup>Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Beirats müssen Frauen sein. <sup>4</sup>Der Beirat

nimmt den Jahresbericht der Direktorin oder des Direktors der Landeszentrale entgegen und hat das Recht, bei der Direktorin oder beim Direktor jederzeit Auskünfte über die laufende Arbeit einzuholen.

(2) <sup>1</sup>Ein Kuratorium unterstützt die Landeszentrale für politische Bildung in grundsätzlichen Angelegenheiten der politischen Bildung. <sup>2</sup>Das Kuratorium besteht aus bis zu zwölf sachverständigen Persönlichkeiten, wovon mindestens die Hälfte Frauen sein müssen.“

### Begründung:

#### Zu Nr. 1:

Dienstort der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit soll München sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Infrastruktur des Staatsministeriums entsprechend genutzt werden kann und alle Mitarbeiter einen festen Dienstort haben.

#### Zu Nrn. 2 und Nr. 3:

Bayern als Einwanderungsgesellschaft ist ein von Vielfalt geprägtes Land. Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller, religiöser und weltanschaulicher Orientierung ist Bestandteil unseres Alltags. Zugleich sind Menschen aufgrund ihres Aussehens oder ihrer zugeschriebenen Herkunft von Rassismus betroffen. Die Landeszentrale arbeitet präventiv gegen Gewalt und Menschenfeindlichkeit in unterschiedlichen Phänomenbereichen: Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, gewaltbereiter Salafismus sowie Linke Militanz / Linksextremismus. Zu diesem Ziel soll die Zusammenarbeit der Landeszentrale und der anderen Akteure in der politischen Bildung gestärkt und vorangetrieben werden.

#### Zu Nr. 4:

Die Landeszentrale für politische Bildung soll weiterhin von einem parlamentarischen Beirat begleitet, unterstützt und getragen werden. Ein zusätzliches Kuratorium bringt die Expertise von Wissenschaft und Praktikern und Praktikerinnen der politischen Bildung ein.